

Stellungnahme zu Top 3.10, Ziffer 3. des geänderten Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt in der Sitzung am 10.11.2016:

„Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Radfahrer während der Bauphase und danach auf der Fahrbahn geführt werden können.“

I. Führen der Fahrradfahrer auf der Fahrbahn während der Baumaßnahme:

Die Sanierung der Asphaltdecke im Bereich der Zoobrücke, als reine Bauwerksunterhaltungsmaßnahme und nicht als unmittelbarer Teil einer Gesamtinstandsetzung am Brückenzug wird in mehreren Verkehrsführungsphasen (=Bauphasen) durchgeführt.

Aufgrund der hohen Frequentierung der autobahnähnlichen Straße (weit über 100.000 Fahrzeuge pro Tag) ist es für den Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von großer Bedeutung, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung unter Einbezug der Ferienzeiten in NRW durchzuführen. Hierbei kommen zwangsläufig nur die Oster- und Sommerferien in Betracht, da hier erfahrungsgemäß die Verkehrsdichte geringer ist.

Ein weiterer Grund ist die Ausnutzung der milderen Jahreszeit; dies bringt aus technischer und auch aus wirtschaftlicher Sicht Vorteile, die, sofern möglich, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist es zudem aber auch erforderlich, die Maßnahme unter Beibehaltung der Anzahl der Fahrspuren aufrecht zu erhalten, um so den motorisierten Verkehr im Baustellenbereich weitestgehend ungehindert und „schnell“ durch den innerstädtischen Bereich hindurch zu schleusen. Allein um diese Randbedingung umsetzen zu können, sind für die Verkehrsführungen sogenannte Mittelstreifenüberfahrten herzustellen, die es ermöglichen, im Baustellenbereich jeweils eine Fahrspur auf die Seite des Gegenverkehrs zu lenken.

Dem Fahrradverkehr während der Baumaßnahme, d. h. auch für die Zeit der Instandsetzung des Radweges selber, einen Bereich zur Verfügung zu stellen, der auf der Fahrbahn liegt, ist aus sicherheitsverkehrlicher, technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht zielführend. Die Verkehrsführungen bei Verlegung des Radweges auf die Fahrbahn würden deutlich schwieriger, was das Unfallrisiko erhöht. Zudem müsste der Radverkehr eine eingeengte Spur nutzen, auf dem starker Lkw-Verkehr fließt. Das ist aus sicherheitstechnischer Sicht abzulehnen. Die Maßnahme sollte im Vorgriff auf die Baumaßnahme Mülheimer Brücke stattfinden, so dass die Zoobrücke das Mehr an Verkehr unbeschadet aufnehmen kann.

Diese Variante der Radwegführung wird seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

II. Führen der Fahrradfahrer auf der Fahrbahn nach der Baumaßnahme

Die heutige und auch geplante Radverkehrsführung befindet sich auf Fahrbahnniveau. Der Radweg ist mit 2,50 m sehr breit. Durch eine bauliche Abtrennung zwischen Fahrbahn und Radweg ist für eine hohe Verkehrssicherheit gesorgt. Daher beabsichtigt die Verwaltung, die heutige Bauform (protectet bikelane) wieder herzustellen.